

Ergänzung des Kommissionsberichts zur Vorlage 5992a

(Kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämiens»)

Nach dem Abschluss der Kommissionsberatungen über die Vorlage 5992a (A. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämiens» und B. Gegenvorschlag des Kantonsrates) nahm der Regierungsrat gegenüber der Kommission für Wirtschaft und Abgaben Stellung zum beantragten Gegenvorschlag. Die Kommission behandelte diese Stellungnahme anlässlich ihrer Sitzungen vom 11. November 2025 und 18. November 2025.

In seiner Stellungnahme unterrichtete der Regierungsrat die Kommission ergänzend über die finanziellen Auswirkungen des von der Kommission beantragten Gegenvorschlags. Dieser würde im Vergleich zur Volksinitiative zu Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer von 0,24% bzw. 11 Millionen Franken führen. Entsprechende Minder-einnahmen ergäben sich bei der Gemeindeesteuer. Da die Berechnungen mit Unsicherheiten behaftet seien, seien auch höhere Mindererträge nicht auszuschliessen. Zudem sei mit einem bedeutenden administrativen Mehraufwand zu rechnen. Sodann machte der Regierungsrat auf mögliche Auswirkungen im aussersteuerlichen Bereich aufmerksam. Infolge einer Senkung des Steuerabzugs würde das steuerbare Einkommen steigen. Weil unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens der Kanton die Höhe der individuellen Prämienverbilligung bestimmt und verschiedene Gemeinden Kita-Elternbeiträge errechnen, würde eine Annahme des Gegenvorschlags zu Mehrbelastungen bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen führen. Für eine Familie in der Stadt Zürich, die ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken aufweist und deren zwei Kinder an drei Tagen pro Woche eine Kita besuchen, sei mit einer jährlichen Mehrbelastung von 2118 Franken zu rechnen. Vor diesem Hintergrund hielt die Minderheit an der Ablehnung des beantragten Gegenvorschlags fest.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Marcel Suter, Thalwil (Präsident); Gianna Berger, Zürich; Markus Bopp, Otelfingen; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Tina Deplazes, Hinwil; Stephan Hegetschweiler, Zürich; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Rafael Mörgeli, Stäfa; Christian Müller, Steinmaur; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Donato Scognamiglio, Freienstein-Teufen; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andrej Markovic.

Die Mehrheit hält am beantragten Gegenvorschlag fest. Sie teilt die Annahmen des Regierungsrates über Mehrbelastungen im aussersteuerlichen Bereich nicht. Grundsätzlich unterliegen die Kriterien, nach welchen staatliche Leistungen gewährt werden, laufenden Änderungen infolge einer sich stetig wandelnden Ausgangslage. Auch im vorliegenden Fall bestehen bewährte kantonale und kommunale Abläufe, um eine sachgerechte Anpassung an die neuen Umstände zu ermöglichen. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen könne mit dem Gegenvorschlag eine Neuregelung der individuellen Prämienverbilligungen nicht vorgenommen werden. Allerdings könne der Kantonsrat den Regierungsrat mit einem Postulat dazu einladen, die Bemessung der individuellen Prämienverbilligung anzupassen. Die Gemeinden wiederum seien sich gewohnt, ihre Berechnung von Kita-Elternbeiträgen regelmässig anzupassen. Dass sie nach einer Annahme des Gegenvorschlags der Kommission entsprechend vorgehen würden, sei anzunehmen. Den Gemeinden in dieser Sache zu vertrauen, sei Ausdruck der Wahrung der Gemeindeautonomie. Zudem wurde festgehalten, dass ohnehin nicht alle Gemeinden bei der Errechnung der Kita-Elternbeiträge auf das steuerbare Einkommen abstellen.

Weiter wurde daran erinnert, dass bei Änderungen von steuerlichen Abzügen die vom Regierungsrat thematisierten Folgen grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt werden. So seien weder im Zuge der Erhöhung des Steuerabzugs für die Kinderdrittbetreuungskosten (Vorlage 5851, Steuergesetz, Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten) noch bei der auf Bundesebene beschlossenen Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts mögliche Folgen für die individuelle Prämienverbilligung oder Kita-Elternbeiträge erwogen worden. Dabei wirkten sich diese Vorlagen weitaus stärker auf das steuerbare Einkommen aus, und damit auf die Bemessung von individuellen Prämienverbilligungen und Kita-Elternbeiträgen, als der vorliegend beantragte Gegenvorschlag.

Im Lichte der Diskussion hielt die Kommission an ihrem Antrag vom 30. September 2025 fest und beschloss, ihren Bericht zu ergänzen.

Zürich, 18. November 2025

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Der Sekretär:
Marcel Suter Andrej Markovic